

## Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab dem 1. Januar 2023 und gelten für alle vom PARA-SPORT-CLUB Triengen in der Schweiz angebotenen Dienstleistungen. Dienstleistungen in anderen Ländern unterliegen den jeweiligen individuellen Bestimmungen.

## Preise

Alle angegebenen Preise verstehen sich, sofern nicht anderweitig angegeben, in Schweizer Franken (CHF) und inkl. der gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer.

## Geschenktickets

Geschenktickets für Tandem- und Erstabsprünge können beim Sekretariat bestellt werden. Sie sind zwei Jahre gültig. Geschenktickets können auch für andere Dienstleistungen eingesetzt werden. Ggf. muss eine Nachzahlung erfolgen falls der Gegenwert des Geschenktickets den Preis der gewünschten Dienstleistung übersteigt.

## Termine

Termine müssen vorgängig mit dem Sekretariat abgesprochen werden. Fallschirmspringen ist eine wetterabhängige Sportart. Muss ein Termin aus technischen oder meteorologischen Gründen oder Personalmangel verschoben werden, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Nach neuer Terminabsprache mit dem Sekretariat wird der Sprung nachgeholt.

## Zahlung / Bestätigung

Kosten für Tandem- und Erstabsprünge müssen im Voraus auf unser Bankkonto überwiesen werden. Bei Anmeldung wird der jeweilige Betrag fällig. Telefonisch oder schriftlich vereinbarte Sprungtermine sind verbindlich. Für Kurse wird eine Rechnung gestellt. Bankzahlung: Valiant Bank AG, Triengen zu Gunsten IBAN: CH57 0630 0016 3307 3780 3 Para-Sport-Club Triengen.

Terminbestätigungen und Tickets werden in der Regel ca. 14 Tage vor dem Absprung versandt.

## Verschiebungs- und Annullationsregel

Eine Verschiebung oder Annullation ist zwingend via E-Mail ([info@psctriengen.ch](mailto:info@psctriengen.ch)) an das Sekretariat zu senden. Ein Arzzeugnis kann verlangt werden.

## Tandem- & Erstabsprünge:

Bis 8 Tage vor dem vereinbarten Durchführungstermin entsteht durch eine Verschiebung keine Kosten. Anschliessend wird ein Bearbeitungsaufwand in der Höhe von **100 CHF** verrechnet.

Bei einer Annullation werden bis 8 Tage vor dem Durchführungstermin **50 CHF**, anschliessend **100 CHF**, für den Bearbeitungsaufwand verrechnet.

## Kurse

Annullationskostenversicherung (wird für Kurse empfohlen) ist Sache des Teilnehmers.

Für Kurse sind folgende Annullationsgebühren fällig:

- bis 60 Tage vor Kursbeginn: keine Gebühren
- ab 60 bis 30 Tage vor Kursbeginn: 10% der Kurskosten
- ab 30 bis 8 Tage vor Kursbeginn: 50% der Kurskosten
- ab 7 Tage vor Kursbeginn: volles Kursgeld

Bei Nichterscheinen oder Kursabbruch fällt der volle Betrag an. Dies gilt auch bei kurzfristigen Terminreservierungen und Gutscheinen von Drittanbietern.

## Versicherungen

Nichtbetriebsunfall- (z.B. SUVA) sowie Krankenversicherung müssen vorhanden sein und sind Sache des Teilnehmers!

Eine Privathaftpflichtversicherung wird empfohlen: Bei Materialbeschädigung haftet der Passagier / Schüler / Springer.

## Sicherheit

Für Erstabsprünge ist ein Sporttest zu absolvieren (500 m-Lauf: max. 2' (Damen in 2,5') / 80 m-Lauf: max. 13". (D in 15") / Weitsprung aus dem Stand: Körpergrösse+20 cm). Wird dieser nicht bestanden, kann der Instruktor den Teilnehmer abweisen. Tandempassagiere, Erstabspringer und Schüler dürfen nicht über 100 kg wiegen. Ist dies trotzdem der Fall, kann der Absprung verweigert werden. Grenzfälle liegen im Ermessen der Instruktoren. Der Absprung wird durch den Instruktor ebenfalls verweigert, wenn der Passagier z.B. unter Einfluss von Alkohol/Drogen steht oder den Anweisungen nicht folgen kann.

Der Springer/Passagier hat bei Medikamenteneinnahme, ärztlicher Behandlung oder falls schwere Operationen weniger als 2 Jahre zurückliegen den Instruktor vorgängig darüber zu informieren.

## Rückerstattungen

Eine Rückerstattung von Geldbeträgen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In der Regel kann eine andere Dienstleistung nach Verfügbarkeit bezogen werden. Allfällige Rückerstattungsanfragen werden im Einzelfall ohne Präzedenzcharakter mit dem verantwortlichen Instruktor und der betroffenen Person geklärt.

## Mindestalter

16 Jahre für einen Fallschirmerstabsprung oder Grundkurs. 15 Jahre für einen Tandemsprung. Minderjährige mit schriftlicher Einwilligung des gesetzlichen Vertreters.

## Absprunghöhe

Die publizierte Absprunghöhe (oder gemäss Sprungticket) kann aufgrund des Wetters oder der Luftverkehrsleitung (Skyguide) variieren. Eine Rückzahlung des Differenzbetrages zur effektiven Sprunghöhe entfällt.

Injump- und Charterflüge unterliegen separaten Bedingungen.

## Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist in jedem Fall Triengen, Kantons Luzern Schweiz